

***VERHALTENSKODEX
SUBARU ÖSTERREICH ZWEIGNIEDERLASSUNG
DER SUBARU ITALIA S.P.A.***

1. EINLEITUNG

- 1.1. Mit Gesetzesverordnung 231/01 wurde in das italienische Rechtssystem die Haftung juristischer Personen in verwaltungsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht eingeführt, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte die in dieser Gesetzesverordnung genannten Straftaten begehen.
- 1.2. Im Einklang mit dieser Gesetzesverordnung und in der Überzeugung, dass ethisches Verhalten bei der Durchsetzung der unternehmerischen Mission für den Erfolg des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist, hat Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. diesen Verhaltenskodex erarbeitet, um sowohl die Beteiligung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmer, Partner bzw. Geschäftsführer an Straftaten zu verhindern als auch zu unterstreichen, dass die gesamte Geschäftstätigkeit durch Ehrlichkeit, Integrität und guten Glauben, durch die Einhaltung der Gesetze und die Achtung der Rechte von Dritten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anteilseignern, Geschäfts- und Finanzpartnern sowie ganz allgemein von allen Personen geprägt ist, die an dieser Geschäftstätigkeit beteiligt sind. Diese Personen werden hier gemeinsam als Empfänger dieses Verhaltenskodex bezeichnet.
- 1.3. Daher sind unterschieds- und ausnahmslos alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. sowie darüber hinaus die Personen, die im Rahmen ihres Kontakts zum Unternehmen die in der Gesetzesverordnung 231/01 genannten Straftaten herbeiführen könnten, verpflichtet, sich an die im vorliegenden Verhaltenskodex genannten Grundsätze zu halten. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass die Interessen des Unternehmens und die Durchsetzung der Unternehmensziele unter keinen Umständen ein Verhalten rechtfertigen, das im Gegensatz zu derartigen Grundsätzen bzw. den Richtlinien steht, mit denen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens geregelt wird, und dass der Inhalt dieses Verhaltenskodex in den Richtlinien Berücksichtigung findet.
- 1.4. Dieser Verhaltenskodex enthält die maßgeblichen Grundsätze für ethisches Verhalten, denen alle Empfänger im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Zusammenhang mit den von ihnen eingenommenen Positionen nachzukommen haben.
Der Verhaltenskodex wird allen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie allen Personen bekannt gegeben, die (Geschäfts-) Beziehungen mit Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. eingehen. Dies erfolgt durch geeignete kommunikative Maßnahmen.
- 1.5. Der Verhaltenskodex kann im Zusammenhang mit Änderungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens geändert und ergänzt werden, um zu gewährleisten, dass Inhalte und geforderte Verhaltensweisen einander entsprechen.

2. ETHISCHE WERTE

2.1. Ethische Grundsätze stellen die grundlegenden Werte dar, nach denen sich die Empfänger des Verhaltenskodex bei der Durchsetzung der Unternehmensziele zu richten haben. Sie haben oberste und absolute Bedeutung.

Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. verpflichtet sich zu Folgendem:

- sämtlichen nationalen und internationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Richtlinien nachzukommen und diese ehrlich und integer anzuwenden;
- Korruption und Interessenkonflikten vorzubeugen und diese zu vermeiden;
- sämtliche (Geschäfts-) Beziehungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens unter Beachtung des Grundsatzes der Ehrlichkeit zu unterhalten;
- mit den Wettbewerbern auf faire Weise zu konkurrieren;
- transparente, genaue Informationen zur eigenen finanziellen Situation sowie zur eigenen Geschäftsentwicklung bereitzustellen;
- sämtliche im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln;
- alle Anteilseigner vor eventuell notwendigen Entscheidungen in die Lage zu versetzen, dass sie sich umfassend informieren können;
- die physischen Vermögenswerte und das geistige Eigentum des Unternehmens zu erhalten und zu schützen;
- die Investitionen zu stärken, um den Unternehmenswert zu sichern und zu steigern;
- den Ausbau der Humanressourcen zu sichern und zu fördern und zugleich die allgemein anerkannten Menschenrechte einzuhalten;
- ein geeignetes Sicherheitssystem einzurichten, um Risikosituationen mit Blick auf Schutz und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzubeugen;
- die Entwicklung der eigenen Geschäftstätigkeit mittels kluger Nutzung natürlicher Ressourcen und durch Erhalt der Umwelt für künftige Generationen zu fördern und zu planen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. zu Folgendem:

- 1) im Rahmen der Geschäftstätigkeit innerhalb des Unternehmens die strenge Einhaltung der geltenden Gesetze, Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Grundsätze der Transparenz, Loyalität und Fairness zu gewährleisten und zu fördern;
- 2) innerhalb des Unternehmens die strenge Einhaltung aller vom Unternehmen auferlegten organisatorischen Regeln und Richtlinien zu

- gewährleisten und zu fördern, insbesondere in Bezug auf die Verhütung von Straftaten;
- 3) die Einhaltung sämtlicher oben genannter Gesetze, Bestimmungen, Grundsätze und organisatorischer Regeln und Richtlinien, darunter auch die von Auftragnehmern, Kunden und Lieferanten, zu fördern und zu verlangen;
 - 4) sich gegenüber Behörden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmern, Kunden, Lieferanten, Investoren, Anteilseignern und der Öffentlichkeit nicht rechtswidrig oder mit den oben genannten Grundsätzen unvereinbar zu verhalten;
 - 5) die Einhaltung der Grundsätze von Transparenz, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit gegenüber den Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit zu gewährleisten;
 - 6) die Professionalität sowie physische und moralische Integrität der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den umfassenden Schutz der Umwelt sowie die Sicherheit, insbesondere den Arbeitsschutz, zu gewährleisten;
 - 7) jedwede Form der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Rasse, Nationalität, körperlicher oder wirtschaftlicher Verfassung, religiösem Bekenntnis oder politischer Überzeugung zu vermeiden, zu verhindern und zu unterbinden.

3. EMPFÄNGER

- 3.1. Empfänger dieses Verhaltenskodex sind Geschäftsleitung und Aufsichtsrat des Unternehmens, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Auftragnehmer, externe Berater, öffentliche Stellen sowie Anteilseigner. Das Unternehmen fördert eine weite Verbreitung des Verhaltenskodex unter den Empfängern sowie die adäquate Interpretation seines Inhalts und stellt geeignete Instrumente zur Unterstützung der Anwendung des Verhaltenskodex bereit.

GRUNDSÄTZE ETHISCHEN VERHALTENS

3.2. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat des Unternehmens

- 3.2.1. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung und Verpflichtung bezüglich der Einhaltung von Gesetzen, Satzungen sowie Vorgaben von Aufsichtsorganen handeln Geschäftsleitung und Aufsichtsrat gegenüber öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen, Unternehmensverbänden und politischen Parteien autonom und unabhängig und stellen die für eine interne und externe Kontrolle erforderlichen Informationen bereit. Sie bewerten Interessenkonflikte sowie Unvereinbarkeiten von Funktionen, Aufgaben oder Positionen innerhalb

oder außerhalb des Unternehmens und behandeln sie fair, integer und verantwortungsbewusst.

3.3. *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

- 3.3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden einen wesentlichen Vermögenswert des Unternehmens; ihre Entwicklung ist für das Erreichen der Unternehmensziele entscheidend. Das Unternehmen nutzt das Potenzial und die Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten und untersagt diskriminierende Praktiken bei Anwerbung, Einstellung, Weiterbildung, Management, Karriereentwicklung und Bezahlung. Außerdem sorgt das Unternehmen für ein geeignetes Informations-, Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogramm.
- 3.3.2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. sind zu Folgendem verpflichtet:
- sie halten sich an die geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist;
 - sie verhalten sich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Schutzes und der Achtung des Menschen, der Ehrlichkeit und Fairness in persönlichen Beziehungen, persönlicher Verantwortung, Teamgeist sowie der Achtung von hierarchischen Ebenen und Arbeitsbeziehungen;
 - sie vermeiden Interessenkonflikte mit Gegenparteien und informieren die direkten Vorgesetzten unverzüglich über Vorkommnisse diesbezüglich;
 - sie behandeln sämtliche Daten, Nachrichten und Informationen absolut vertraulich und verbreiten und nutzen solche Informationen nicht für eventuelle eigene Zwecke oder für Zwecke Dritter;
 - sie schützen und erhalten die ihnen anvertrauten Vermögenswerte und Güter des Unternehmens und nutzen diese nicht für persönliche Ziele und Zwecke;
 - sie nehmen von Kunden oder anderen Parteien, mit denen Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. Geschäftsbeziehungen unterhält, über einen symbolischen Wert hinaus keine Leistungen oder Vorteile für sich selbst, ihren Ehepartner oder andere Familienmitglieder an, auch nicht über Dritte, und gewähren solche Leistungen und Vorteile nicht, wenn diese als Mittel zur Ausübung von Druck interpretiert werden könnten;
 - sie fordern weder für sich noch für Dritte – weder direkt noch indirekt – Empfehlungen oder eine anderweitige bevorzugte Behandlung und ergreifen sämtliche nötigen Maßnahmen, um Korruption vorzubeugen und zu vermeiden;
 - sie bieten Geschäftspartnern oder öffentlichen Angestellten weder Vorteile noch eine bevorzugte Behandlung an, versprechen solches nicht und sichern dies nicht zu, ebenso wenig wie sie solche Vorteile fordern oder annehmen;
 - sie leisten keine den Wert der erbrachten Dienstleistung oder des gelieferten Materials übersteigenden Zahlungen, um öffentlichen Angestellten, Beschäftigten oder Partnerunternehmen Geld zukommen zu lassen;

- sie verhalten sich nicht rechtswidrig, beteiligen sich nicht an rechtswidrigem Verhalten und rufen solches Verhalten auch nicht hervor, insbesondere hinsichtlich der in Gesetzesverordnung 231/01, Artikel 25 genannten Straftaten.
- 3.3.3. Insbesondere in folgenden Fällen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, ihre Vorgesetzten rechtzeitig zu informieren, und die Vorgesetzten sind verpflichtet, den Aufsichtsrat gemäß den festgelegten Verfahren unverzüglich zu informieren (bzw. die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstatten dem Aufsichtsrat direkt Meldung, wenn Vorgesetzte abwesend oder an dem Geschehen beteiligt sind bzw. wenn dies aufgrund der Umstände gerechtfertigt ist):
- wenn sie Verstöße gegen Gesetze, Bestimmungen oder gegen diesen Verhaltenskodex feststellen;
 - wenn sie Auslassungen, Nachlässigkeiten oder Fälschungen in der Rechnungslegung oder in der Dokumentation, die der Rechnungslegung zugrunde liegt, feststellen;
 - wenn sie etwaige Unregelmäßigkeiten oder Beeinträchtigungen bezüglich des Managements sowie der Erbringung von Leistungen feststellen;
 - wenn ihnen von Parteien, mit denen Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. Geschäftsbeziehungen unterhält, Geschenke oder Leistungen angeboten werden;
 - wenn sie Informationen zu erteilten Anweisungen haben, die Gesetzen, den internen Vorschriften oder diesem Verhaltenskodex zuwiderlaufen.

3.4. *Kunden*

- 3.4.1. Kunden sind integraler Bestandteil der Vermögenswerte des Unternehmens. Zur Stärkung von Kundenbindung und Wertschätzung ist es ganz wesentlich, dass die Kundenbeziehungen durch Ehrlichkeit, Bereitschaft, Transparenz und Professionalität geprägt sind. Gleichzeitig sind die Kunden umfassend zu unterstützen, damit sie ohne jedweden Druck gemeinsam fundierte Entscheidungen treffen können.
- 3.4.2. Um Zuverlässigkeit und Ansehen des Unternehmens zu gewährleisten, unternimmt Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. Folgendes:
- das Unternehmen verfolgt das vorrangige Ziel, seine Kunden mit den erbrachten Leistungen vollständig zufriedenzustellen;
 - das Unternehmen baut eine enge Beziehung zu seinen Kunden auf, die von Fairness und Effizienz geprägt ist;
 - das Unternehmen zeigt eine professionelle, loyale und kooperative Haltung gegenüber seinen Kunden, die in die Lage versetzt werden müssen, bewusste und fundierte Entscheidungen zu treffen;
 - das Unternehmen nutzt klare, einfache Kommunikationsformen, die den geltenden Vorgaben entsprechen, und verzichtet auf missverständliche Auslassungen oder andere unzulässige Methoden, damit keine wesentlichen Hinweise für das Verständnis der Kunden übersehen werden;

- das Unternehmen unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Personen, die in rechtswidrige Handlungen verstrickt sind oder solcher Handlungen verdächtig werden bzw. die in persönlicher oder geschäftlicher Hinsicht nicht vertrauenswürdig oder zuverlässig sind;
- das Unternehmen lehnt jedwede Form interner oder externer „Empfehlung“ oder „Konditionierung“ ab;
- das Unternehmen gewährleistet, dass seine Geschäfte vollständig im Einklang stehen mit den gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Zinswucher, zum Datenschutz sowie zu Transparenz.

3.5. *Lieferanten*

- 3.5.1. Zum Schutz der Unternehmensinteressen werden Lieferanten anhand eines objektiven und transparenten Auswahlprozesses aufgrund ihrer fachlichen Eignung und Kompetenz ausgewählt.
Im Rahmen des Auswahlprozesses werden in jedem Fall folgende Aspekte berücksichtigt:
- die Verpflichtungen des Lieferanten bezüglich der gesetzlichen Vorgaben zu Umweltschutz, Tarifbindung und Arbeitsschutz;
 - die Fähigkeit des Lieferanten, je nach Art der erbrachten Leistung entsprechenden Vertraulichkeitsverpflichtungen nachzukommen.
- 3.5.2. In seinen Lieferantenbeziehungen hält Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. an den Grundsätzen von Fairness, Professionalität, Effizienz, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit fest. Das Unternehmen wird bei auftretenden Problemen immer einvernehmliche Lösungen mit dem Ziel einer Einigung suchen.
- 3.5.3. Die Verpflichtung, an den Grundsätzen des Verhaltenskodex festzuhalten, ist in sämtlichen Lieferverträgen ausdrücklich zu erwähnen. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze wird sanktioniert. Dazu hat Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. das Recht, den Vertrag wegen Nichterfüllung wesentlicher Vertragsbestandteile zu beenden.
- 3.5.4. Um im Rahmen des Einkaufsprozesses ein hohes Maß an Transparenz und Effizienz zu gewährleisten, unternimmt Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. Folgendes:
- das Unternehmen erstellt Anweisungen, in denen die Pflicht zur geeigneten Dokumentation der getroffenen Entscheidungen festgelegt ist („Rückverfolgbarkeit“);
 - das Unternehmen bewahrt die Informationen und Unterlagen des offiziellen Vergabeprozesses bzw. der Lieferantenauswahl sowie die Vertragsdokumente innerhalb der Fristen auf, die in den geltenden Vorschriften festgelegt und in den internen Einkaufsverfahren genannt sind;
 - das Unternehmen erstellt Anweisungen, in denen geregelt ist, wie bei Zahlungen an Dritte, die weder Waren geliefert noch Dienstleistungen erbracht haben, zu verfahren ist bzw. wie Zahlungen an externe Partner oder auf ausländische Bankkonten zu erfolgen haben.

3.6. *Auftragnehmer und externe Berater*

- 3.6.1. Bei der Auswahl von Auftragnehmern und externen Beratern gilt bei Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. Folgendes:
- das Unternehmen wählt Personen und Einrichtungen sorgfältig aus, die entsprechend qualifiziert sind, einen ausgezeichneten Ruf haben und sich durch unbedingte moralische Integrität auszeichnen;
 - das Unternehmen hält sich gewissenhaft an die internen Richtlinien für Auswahl und Management der Geschäftsbeziehungen zu externen Auftragnehmern, Beratern, Repräsentanten und Vertretern;
 - das Unternehmen erwähnt in sämtlichen Verträgen ausdrücklich die Verpflichtung, an den Grundsätzen des Verhaltenskodex festzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze wird sanktioniert, indem Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. das Recht hat, den Vertrag zu beenden;
 - das Unternehmen überprüft, dass die geleisteten Zahlungen eine angemessene Vergütung für die erbrachten Leistungen nicht überschreitet.

3.7. *Öffentliche Stellen*

- 3.7.1. Das Verhalten der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. gegenüber öffentlichen Stellen ist von größtmöglicher Ehrlichkeit und Integrität sowie von der Einhaltung fairer Geschäftspraktiken geprägt, ohne die Entscheidungen der Gegenpartei zugunsten von Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. zu beeinflussen bzw. eine bevorzugte Behandlung zu fordern oder zu erhalten. Die Erfüllung von Forderungen öffentlicher Stellen mit dem Ziel, Entscheidungen und Handlungen dem Vorteil des Unternehmens unterzuordnen, sowie Zusagen jeglicher Art sind ebenfalls untersagt.
- 3.7.2. Unrechtmäßige Zahlungen, die direkt von italienischen Unternehmen oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen, sowie unrechtmäßige Zahlungen, die über Vermittler geleistet werden, die im Namen dieser Unternehmen auftreten, gelten als Fälle von Korruption.
- 3.7.3. Wenn das Unternehmen einen Berater oder einen Dritten als Vertreter des Unternehmens gegenüber öffentlichen Stellen einsetzt, muss es gewährleisten, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.
- 3.7.4. Die Kontakte zu öffentlichen Stellen werden von den zu diesem Zweck eingesetzten Unternehmensvertretern wahrgenommen. Die gesamte Dokumentation, in der die Vorgänge zusammengefasst sind, durch die Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. mit den öffentlichen Stellen in Kontakt gekommen ist, muss ordnungsgemäß gesammelt und aufbewahrt werden.
- 3.7.5. Wenn es ausdrücklich zu Versuchen kommt, gegen die genannten Grundsätze zu verstoßen oder sie zu umgehen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

verpflichtet, unverzüglich ihre Vorgesetzten zu informieren, die wiederum unverzüglich den Aufsichtsrat in Kenntnis setzen (bzw. die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstatten dem Aufsichtsrat direkt Meldung, wenn Vorgesetzte abwesend oder an dem Geschehen beteiligt sind bzw. wenn dies aufgrund der Umstände gerechtfertigt ist).

3.7.6. In jedem Fall verpflichtet sich das Unternehmen im Rahmen von Geschäftsverhandlungen bzw. Geschäfts- oder anderweitigen Kontakten mit öffentlichen Stellen zu Folgendem:

- das Unternehmen nimmt keinen Einfluss auf das Ergebnis oder die Richtung der Beziehung mit der öffentlichen Stelle, indem es deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den Verhandlungen oder Geschäftsbeziehungen beteiligt sind, oder deren Familienangehörigen Arbeits- und/oder Geschäftsmöglichkeiten in Aussicht stellt;
- das Unternehmen bietet weder Geschenke noch Vorteile jedweder Art an, die über einen geringen Wert innerhalb der Grenzen der Unternehmensvorgaben hinausgehen;
- das Unternehmen besteht nicht auf vertrauliche Informationen, die der Integrität und dem Ansehen des Unternehmens schaden könnten, und nimmt solche Informationen auch nicht entgegen.

3.7.7. Höflichkeiten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen, wie etwa Geschenke oder Bewirtungen, bzw. andere Vorteile (auch in Form einer Spende), sind nur dann zulässig, wenn sie einen geringen Wert haben, dem Zweck angemessen sind und die Integrität und das Ansehen der beteiligten Parteien nicht beeinträchtigen. Solche Höflichkeiten sind immer im Voraus zu genehmigen und in geeigneter Weise zu dokumentieren. Sie dürfen von unparteiischen Dritten nicht so interpretiert werden können, dass sie in unrechtmäßiger Weise auf Vorteile oder Gefälligkeiten abzielen.

3.8. Wettbewerbsbehörden

3.8.1. Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. kommt vollumfänglich der Wettbewerbsgesetzgebung und den Anweisungen der zuständigen Wettbewerbsbehörden nach, die den Markt regulieren. Das Unternehmen verweigert, verschweigt und verzögert keine Informationen, die von Wettbewerbsbehörden und anderen Regulierungsbehörden im Rahmen von Untersuchungen verlangt werden, und kooperiert bei Untersuchungsverfahren vollständig.

3.8.2. Im Sinne größtmöglicher Transparenz verpflichtet sich Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A., Interessenkonflikte mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und deren Familienangehörigen zu vermeiden.

3.8.3. Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter oder Auftragnehmer darf sich anmaßen, die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften zu übergehen und sie im Interesse des Unternehmens zu interpretieren. Keine Person innerhalb des Unternehmens besitzt die Befugnis, Anordnungen oder Anweisungen zu

erteilen, die solchen Vorgaben widersprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befolgen die Wettbewerbsgesetze der Länder, in denen das Unternehmen aktiv ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine „Verträge auf Gegenseitigkeit“ abschließen, um Produkte und Dienstleistungen von Lieferanten zu beziehen.

- 3.8.4. Das Unternehmen ist sich dessen bewusst, dass mitunter Zweifel an der richtigen Auslegung von Gesetzen und Vorschriften aufkommen können. In solchen Fällen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Auftragnehmer auf den entsprechenden Wegen eine Stellungnahme des Justizars einzuholen.

3.9. *Politische und Wirtschaftsverbände*

- 3.9.1. Die Kontakte zu politischen und Wirtschaftsverbänden werden mit größtmöglicher Transparenz und Unabhängigkeit durch die eigens dafür eingesetzten Funktionsträger wahrgenommen.
- 3.9.2. Politische Parteien, politische oder gewerkschaftliche Bewegungen, Ausschüsse oder Verbände oder deren Vertreter und Repräsentanten dürfen keinerlei Zusagen gemacht werden und dürfen keinerlei Vorteile erhalten, die mit der Absicht des Unternehmens, diese zu unterstützen, in Zusammenhang gebracht werden könnten.

3.10. *Medien*

- 3.10.1. Die Kontakte zur Presse und im Allgemeinen zu den Medien werden ausschließlich von den Funktionsträgern wahrgenommen, die aufgrund interner Regelungen eingesetzt wurden und entsprechend befugt sind. Alle das Unternehmen betreffenden Informationen sind wahrheitsgemäß zu übermitteln und müssen den geltenden Gesetzen und Bestimmungen entsprechen.
- 3.10.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an öffentlichen Veranstaltungen oder Demonstrationen beteiligen, werden ersucht, dies ausschließlich als Privatperson zu tun. Ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen sie weder den Unternehmensnamen noch die Marke verwenden.

3.11. *Wettbewerber*

- 3.11.1. In Bezug auf Wettbewerber vermeidet Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. negative Kommentare und Aussagen, sondern setzt vielmehr auf fairen Vergleich anhand von Qualität und Transparenz der angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. akzeptiert kein Verhalten, das nach italienischem und europäischem Recht als unfairer Wettbewerb aufgefasst werden könnte, und gestattet daher keine Verhaltensweisen, die direkt oder indirekt oder durch Dritte – natürliche oder juristische Personen – darauf abzielen, sich der Gesetzgebung zur Wettbewerbsregulierung zu entziehen.

3.12. *Förderung und Sponsoring*

3.12.1. Sponsoring kann sich auf Themen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Sport, Unterhaltung sowie Kunst beziehen. Bei der Auswahl der zu unterstützenden Projekte achtet Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. sehr genau auf mögliche Interessenkonflikte von Personen oder Unternehmen.

4. AUFSICHTSRAT UND VERHALTENSKODEX

- 4.1. Im Sinne einer umfassenden Einhaltung und Auslegung des Verhaltenskodex können sich die Empfänger an ihre direkten Vorgesetzten oder – unter Namensnennung – an den Aufsichtsrat wenden.
- 4.2. Der Aufsichtsrat ist für Folgendes verantwortlich:
 - Management, Analyse und Prüfung des Inhalts des Verhaltenskodex, um festzustellen, ob die Notwendigkeit von Anpassungen an eine geänderte Rechtslage besteht;
 - Praktische Unterstützung bei Auslegung und Umsetzung des Verhaltenskodex – das Instrument, das dauerhaft den Bezugsrahmen für angemessenes Verhalten bei der Ausführung der Aufgaben des Einzelnen bildet;
 - Überprüfung, Kontrolle und Meldung von Verstößen an die Geschäftsleitung, damit in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Bestimmungen und Tarifverträgen geeignete Maßnahmen ergriffen werden können;
 - Unterstützung von Personen, die gegen den Verhaltenskodex verstoßende Verhaltensweisen melden, und Schutz dieser Personen vor Druck, Einmischung, Einschüchterung und Vergeltung;
 - Erstellung eines Jahresberichts für den Vorstandsvorsitzenden mit Informationen für die Geschäftsleitung zum Status der Umsetzung des Verhaltenskodex.
- 4.3. Weder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch Führungskräfte haben die Befugnis, hinsichtlich der im vorliegenden Verhaltenskodex enthaltenen Regeln Ausnahmen zu genehmigen. Die Überzeugung, zum Vorteil von Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. zu handeln, rechtfertigt in keiner Weise die Akzeptanz eines Verhaltens, das den hier genannten Grundsätzen widerspricht.
- 4.4. Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex hat zur Folge, dass eine in der Arbeitsgesetzgebung aufgeführte Sanktionsmaßnahme verhängt wird.

Der Text wurde von der Geschäftsleitung von Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. am 06.12.2019 genehmigt und dem Protokoll der Gesellschafterversammlung beigefügt.

***CODE OF ETHICS
SUBARU ÖSTERREICH ZWEIGNIEDERLASSUNG
DER SUBARU ITALIA S.P.A.***

1. INTRODUCTION

- 1.1. Under Italian Legislative Decree 231/01, the administrative and criminal liability of legal entities whose employees or managers commit the crimes identified in such Decree was introduced into the Italian legal system.
- 1.2. In accordance with such legislation, and convinced that ethics in the pursuit of the business mission are essential to the success of the company, Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. has prepared this Code of Ethics both to prevent any participation in criminal conduct by its employees, contractors, partners or directors, and to reaffirm that all the activities it performs must be characterized by honesty, integrity and good faith, compliance with the law, and respect for the rights of third parties, employees, shareholders, business and financial partners, and in general anyone participating in its activities, referred to collectively herein as the recipients of this Code of Ethics.
- 1.3. Therefore, the employees of Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A., without distinction or exception, and those whose dealings with the company could bring about the crimes contemplated by Legislative Decree 231/01, are required to abide by the principles stated herein, bearing in mind that the company's interests and the pursuit of the company's objectives will never justify any conduct in contrast with such principles or with the policies that regulate the company's business activities, and that the policies take into account the contents of this Code of Ethics.
- 1.4. This Code of Ethics contains the guiding principles of ethical behavior with which all recipients must comply within the scope of their responsibilities and in relation to the positions they hold.
The Code of Ethics will be made known to each member of the Board of Directors and Board of Statutory Auditors, all employees and all those who establish relationships with Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A., through specific communication activities.
- 1.5. The Code of Ethics is subject to amendments and additions in response to changes within and outside the company, in order to ensure consistency between the information and the behavior required.

2. ETHICAL VALUES

- 2.1. Ethical principles represent the fundamental values that the Code of Ethics recipients must adopt while pursuing the company's objectives. They are of primary and absolute importance.
Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. undertakes to:

- comply with all Italian and international laws, regulations, rules, and directives, and to apply them with honesty and integrity;
- prevent and avoid corruption and conflicts of interest;
- manage all relationships both within and outside the company in compliance with the principle of honesty;
- compete fairly with the competition;
- provide transparent, accurate information on its financial situation and on its business performance;
- treat confidentially all information obtained in the performance of its business activity;
- place all shareholders in the condition of being fully informed in advance of any decision they are required to make;
- preserve and protect the company's physical assets and intellectual property;
- enhance the investments in order to safeguard and increase the value of the company;
- safeguard and promote the growth of human resources while respecting all universally recognized human rights;
- adopt adequate safety systems to prevent any situation of risk regarding the protection and safety of the personnel;
- promote and plan the development of its business activity through wise use of natural resources and preservation of the environment for future generations.

For such purposes, Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. undertakes to:

- 8) ensure and promote within the company strict compliance with current laws, regulations, and the commonly accepted principles of transparency, loyalty and fairness while conducting business;
- 9) ensure and promote within the company the strict observance of all organizational rules and policies adopted by it, particularly those concerning crime prevention;
- 10) promote and demand compliance with all the above laws, regulations, principles and organizational rules and policies, including by its contractors, customers and suppliers;
- 11) not behave in a way that is unlawful or in any way inconsistent with the above principles in its dealings with public authorities, employees, contractors, customers, suppliers, investors, shareholders and the general public;
- 12) ensure observance of the principles of transparency, honesty and reliability with its counterparties and the general public;
- 13) ensure respect for the professionalism and physical and moral integrity of its employees, and extensive protection of the environment and safety, particularly health and safety in the workplace;

- 14) avoid, prevent and repress any form of discrimination based on sex, age, sexual preference, race, nationality, physical or economic condition, religious creed or political opinions.

3. RECIPIENTS

- 3.1. The recipients of this Code of Ethics are the company's boards, personnel, customers, suppliers, contractors, external consultants, public entities and shareholders. The company encourages wide distribution of the Code of Ethics to the recipients and the correct interpretation of its contents, and supplies the most appropriate tools to facilitate its application.

PRINCIPLES OF ETHICAL BEHAVIOR

3.2. Company boards

- 3.2.1. Aware of their responsibility and duty to comply with laws, by-laws and supervisory rules, the company boards shall maintain autonomous and independent conduct with respect to public institutions, private individuals, business associations and political parties, and shall supply the proper information needed for internal and external controls. They shall evaluate situations of conflict of interest and incompatibility of functions, duties or positions within or outside the company, and act toward them fairly, with integrity, and with a full sense of responsibility.

3.3. Personnel

- 3.3.1. Human resources constitute an essential asset of the company, and their development is essential to achieving the company's objectives. The company shall enhance the merit and development of professional skills, and forbids discriminatory practices in recruiting, hiring, training, management, career growth and pay. It shall also ensure an adequate informational, training and awareness-raising program.
- 3.3.2. All personnel of Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. shall:
 - comply with the current laws and regulations of all countries in which the company operates;
 - behave in compliance with the principles of safeguarding and respecting human beings, honesty and fairness in personal relationships, personal accountability, team spirit and respect for hierarchical and work relationships;
 - avoid conflicts of interest with counterparties, and inform promptly the direct superior of any that should arise;

- treat with absolute confidentiality all data, news and information, and not disseminate or use them for their own or for third parties' speculative purposes;
- protect and preserve the company assets and goods assigned to them, and avoid using them for personal gain or purposes;
- not give to or receive from customers or other parties with which Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. conducts business any compensation or benefits whatsoever, except of a symbolic value, for themselves, their spouse or other family members, including through third parties, or such that could be interpreted as a way to apply pressure;
- not request for themselves or for third parties, either directly or indirectly, recommendations or any other preferential treatment, and shall implement all the measures needed to prevent and avoid corruption;
- not offer, promise or assure, either directly or indirectly, benefits or preferential treatment to a business partner or public official, and not request or accept the same;
- not make payments that exceed the value of the service or material received in order to channel money to officials or employees or partner companies;
- not engage in, collaborate on or cause behaviors that are against the law, particularly the crimes contemplated by Legislative Decree 231/01, Article 25.

3.3.3. All personnel is required to provide timely information to their superior, and the superior is required to inform promptly the Supervisory Board of it according to the established procedures (or the personnel shall report directly to the Supervisory Board if the superior is absent or involved, or as warranted by the circumstances) when (including but not limited to the following):

- they are aware of violations of laws, regulations or this Code of Ethics;
- they are aware of omissions, neglect, or falsification in the accounting process or in the documentation on which accounting entries are based;
- they are aware of any irregularities or malfunctions regarding the management and manner of supplying services;
- gifts or compensation are offered by parties with which Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. conducts business;
- they have information about any orders received that conflict with the law, the internal rules or this Code of Ethics.

3.4. *Customers*

3.4.1. Customers are an integral part of the company's assets. In order to strengthen customers' loyalty and esteem, it is essential that all customer relations be characterized by honesty, willingness, transparency and

professionalism, and that all assistance be provided to help them make informed and shared decisions, without any kind of force.

3.4.2. In order to safeguard its business reliability and prestige, Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. shall:

- have the primary objective of fully satisfying the customer receiving the service;
- build a solid relationship with the customer, inspired by fairness and efficiency;
- maintain a professional, loyal and collaborative attitude with the customer, who must be placed in the condition of making conscious and informed decisions;
- use clear, simple forms of communication, consistent with the current rules, without resorting to circumvention or other improper practices, so that no significant information for understanding the customer is overlooked;
- not conduct business dealings with persons known or suspected to be involved in unlawful activities, or who are not reliable or dependable from a personal or business standpoint;
- refuse any form of internal or external "recommendation" or "conditioning";
- ensure that the dealings fully comply with anti-money laundering, personal data protection, transparency and anti-usury laws.

3.5. *Suppliers*

3.5.1. Suppliers are selected on the basis of their professionalism and competence, according to an objective and transparent selection process, to protect the interests of the company.

In any event, their selection process shall take into account:

- the supplier's commitment to comply with environmental protection, collective bargaining and workplace safety legislation;
- the supplier's ability to meet the confidentiality obligations, according to the nature of the service.

3.5.2. In its supplier relations, Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. shall abide by the principles of fairness, professionalism, efficiency, reliability and dependability. It shall be willing to seek amicable solutions to any issues that should arise, for the purpose of coming to a settlement.

3.5.3. The obligation to abide by the Code of Ethics principles must be expressly mentioned in all supply contracts, and any failure to comply with such principles will be penalized with Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. having the right to terminate the contract on the basis of the centrality of what is foreseen therein.

- 3.5.4. In order to ensure the utmost transparency and efficiency in the purchasing process, Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A.:
- prepares operating instructions that regulate the duty to adequately document the choices made ("traceability");
 - retains the information and documents of the official contracting process or regarding the selection of suppliers, howsoever called, and the contractual documents for the periods established by the current regulations and referred to in the internal purchasing procedures;
 - prepares operating instructions that regulate cases in which payments may be made to parties other than those that sold the good or supplied the service, and cases in which payments may be made to external parties or bank accounts at foreign banks.

3.6. *Contractors and external consultants*

- 3.6.1. In selecting contractors and external consultants, Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. shall:
- carefully select people and entities who/which are qualified, have an excellent reputation and are characterized by irreproachable moral integrity;
 - follow scrupulously the internal policies for the selection of and management of dealings with the company's external contractors, consultants, representatives and agents;
 - mention specifically in all contracts, howsoever called, the obligation to abide by the Code of Ethics principles, and any failure to comply with such principles will be penalized with Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A.'s right to terminate the contract;
 - verify that the payments made shall not exceed the proper compensation for the services rendered.

3.7. *Public entities*

- 3.7.1. The behavior of Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A.'s company boards and personnel toward public entities shall be inspired by the utmost honesty and integrity and by the observance of fair business practice laws, with no conditioning of the counterparty's decisions to influence decisions benefiting Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. or to demand or obtain preferential treatment. Implementing demands by public entities intended to subordinate decisions and actions to benefit the company and awards of any kind are also prohibited.
- 3.7.2. Unlawful payments made directly by Italian entities or by their employees, and unlawful payments made through intermediaries acting on behalf of such entities in Italy and abroad, are considered acts of corruption.

- 3.7.3. If the entity uses a consultant or a third party to represent it in dealings with public entities, it must ensure that no conflict of interest exists.
- 3.7.4. Dealings with public entities are handled by the company representatives designated for such purpose. All documentation summarizing the procedures by which Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. came into contact with public entities must be duly gathered and retained.
- 3.7.5. If episodes of explicit attempts to violate or evade the principles described above should occur, employees have the duty to promptly inform their superior (or directly the Supervisory Board if the superior is absent or involved, or as warranted by the circumstances), who will promptly inform the Supervisory Board.
- 3.7.6. In any event, during business negotiations or commercial or other dealing with public entities, either in Italy or in other countries, Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. undertakes to:
- not influence the outcome or direction of the relationship with the public entity by offering work and/or business opportunities to the personnel of the public entity involved in the negotiation or relationship, or to their family members;
 - not offer gifts or benefits of any type, unless of low value and within the limit permitted by the company;
 - not press for or obtain confidential information that could compromise the Company's integrity or reputation.
- 3.7.7. Acts of business courtesy, such as gifts or forms of hospitality, or any other type of benefit (even in the form of a donation), are allowed only when of a low value and when they do not compromise the integrity or reputation of the parties concerned, and when they are consistent with the purposes. Such acts must always be authorized in advance and suitably documented, and must not be capable of being interpreted, by an impartial third party, as intended to improperly obtain benefits or favors.

3.8. *Antitrust authorities*

- 3.8.1. Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. complies fully with the antitrust legislation and the authorities that regulate the market. The company does not deny, conceal or delay any information requested by antitrust authorities and other regulatory bodies during their investigations, and fully cooperates in investigative procedures.
- 3.8.2. To ensure the utmost transparency, Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. undertakes to avoid conflicts of interest with the employees of any authority and their family members.
- 3.8.3. No employee or contractor shall ever presume to be able to ignore the antitrust regulations and shall consider them to be in the interest of the company. No one in the company has the authority to issue orders or

directives that are in contrast with such policy. Employees shall abide by the antitrust laws of the countries in which the company operates. Employees are prohibited from entering into "reciprocity contracts" to purchase products and services from suppliers.

- 3.8.4. The company recognizes that at times doubts could arise about the proper interpretation of laws and regulations; in such event, employees and contractors must request the opinion of the head of the legal affairs department through the appropriate channels.

3.9. *Political and trade associations*

- 3.9.1. Dealings with political and trade associations are handled by the specifically designated functions with the utmost transparency and independence.
- 3.9.2. No awards or benefits of any kind may be given either directly or indirectly to political parties or political or trade movements, committees or associations, or to the representatives and candidates thereof, which could be traced back to the company's intention to support them.

3.10. *The media*

- 3.10.1. Dealings with the press and the mass media in general are handled exclusively by the function designated by the internal rules, upon authorization.
All information concerning the company must be true and comply with the current laws and regulations.
- 3.10.2. Employees who show up at public meetings or demonstrations are required to do so exclusively in a personal capacity, and they must not use the company name or trademark without express authorization.

3.11. *The competition*

- 3.11.1. It is Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A.'s style to avoid negative comments and opinions about the competition, as it prefers fair comparison on the basis of the quality and transparency of the products and services offered. Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. accepts no conduct that could be understood as unfair competition, as defined and understood by Italian and EU legislation, and therefore does not allow any conduct that directly or indirectly or through third parties - natural or legal persons - is aimed at evading the legislation established to regulate competition.

3.12. *Grants and sponsorships*

- 3.12.1. Sponsorships may regard social, environmental, sports, entertainment and artistic topics. In selecting the proposals to accept, Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. pays close attention to any potential personal or company conflict of interest.

4. SUPERVISORY BOARD AND CODE OF ETHICS

- 4.1. For the purpose of fully complying with and interpreting the Code of Ethics, the recipients may refer to their direct superiors or, non-anonymously, to the Supervisory Board.
- 4.2. The Supervisory Board is responsible for:
 - managing, analyzing and checking the contents of the Code of Ethics in order to identify the need to adapt it to changing laws;
 - providing operational support in the interpretation and implementation of the Code of Ethics, the tool to be referred to constantly for the proper behavior to maintain during the performance of one's work;
 - verifying, checking and reporting to management any instances of rule violations so that appropriate measures may be adopted, in accordance with the laws, regulations and collective bargaining agreement;
 - assisting the persons who report conduct in violation of the Code of Ethics, and protecting them from pressure, interference, intimidation and retaliation;
 - preparing an annual report for the C.E.O. that includes information for the Board of Directors about the status of the Code of Ethics implementation process.
- 4.3. No employee or manager has the authority to approve exceptions to the rules contained in this Code of Ethics. The conviction of acting to benefit Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. shall not justify in any way whatsoever the adoption of behavior that contrasts with all the principles laid down herein.
- 4.4. Failure to comply with the Code of Ethics shall result in the application of one of the measures listed in the disciplinary code.

Text approved by the Subaru Österreich Zweigniederlassung der Subaru Italia S.p.A. Board of Directors on 06th of December 2019 and enclosed with the general meeting minutes.